

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einschließlich der darauf ergangenen Verordnungen (BImSchVen), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) sowie den Aufgaben der staatlichen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einschließlich der darauf ergangenen Verordnungen (z.B. GewAbfV, AbfKlärV), dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), dem Batteriegesezt (BattG), dem UVP, der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV) und dem Bayerischen Abfallgesetz (BayAbfG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651/773-0
Telefax: 08651/773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651/773-534
Telefax: 08651/773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Immissionsschutz- und Abfallbehörde nach o.g. Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen:

- immissionsschutzrechtliche Vorbescheidsanträge (genehmigungsbedürftige Anlagen)
- immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge einschließlich Teilgenehmigung und Zulassung vorzeitigen Beginns sowie Anzeigen (genehmigungsbedürftige Anlagen)
- Beteiligungen bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Anträge auf Abweichungen von den Vorgaben der BImSchVen
- Anträge nach dem BayImSchG
- Anzeigen und Anträge von Sammlern, Beförderern, Händlern und Makler von Abfällen
- Anträge auf Abfallerzeugernummern
- Anzeigen von Sammlungen

- abfallrechtliche Genehmigungsanträge (DK 0 Deponie) samt Zulassung des vorzeitigen Beginns
- Anträge auf Ausnahmen und Zulassungen nach den abfallrechtlichen Verordnungen
- Umweltverträglichkeitsprüfungen und Vorprüfungen als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens
- sonstige aufsichtliche Maßnahmen

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (s.o.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüferingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüferämter für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Robert-Koch-Institut, der Deutsche Wetterdienst, die Auftragnehmer von angeordneten Ersatzvorhaben, die ordentlichen Gerichte und Fachgerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaft Traunstein, die zuständigen Polizeidienststellen, die zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sowie ggf. die betroffene Gemeinde und ggf. Behörden in Österreich. Zudem erfolgt, sofern durch das Genehmigungsverfahren vorgesehen, eine öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Veröffentlichung von Entscheidungen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Antrags- und Genehmigungsdaten in Genehmigungsverfahren sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch Gemeinden oder Städte erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV; § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG; § 38 KrWG i.V.m. § 19 DepV, Art. 73 BayVwVfG; §§ 53, 54 KrWG).